



Klienteninformation

Tschechische Republik

21. Januar 2021

COVID-19: COVID-Miete III

Aufgrund der gegebenen Situation hat die Regierung der Tschechischen Republik weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Pandemie für besonders betroffene Unternehmen beschlossen.

Die neuen Maßnahmen betreffen staatliche Zuschüsse für (bestimmte) gewerbliche Mieter (COVID – Miete III). Es handelt sich um eine Fortsetzung bzw. Erweiterung des Programmes COVID – Miete II.

Höhe der Unterstützung

Der Höchstbetrag ist (ebenso wie schon bei COVID-Miete II) mit **CZK 10 Mio. pro Mieter** festgelegt. Es ist **nicht notwendig, dass der Vermieter einen Rabatt gewährt**. Der staatliche Zuschuss beträgt **50 % der Gesamtmiete für das vierte Quartal 2020**.

Vor der Antragstellung muss der Mieter **mind. 50% der Miete für das vierte Quartal 2020 bereits bezahlt** haben.

Änderungen gegenüber COVID-Miete II

Zusätzlich zu den Betriebseinrichtungen, die aufgrund von Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-Pandemie vorüberge-

hend geschlossen werden mussten, können nun **auch bestimmte Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen** den Zuschuss beantragen, die in die Ausnahmen gefallen sind (Punkte I. 1. a) bis I. 1. af) der Entscheidung Nr. 1376 vom 23. Dezember 2020) und daher ihre Tätigkeit ausüben konnten (z. B. Einzelhandel, Autowerkstatt). Diese müssen **nachweisen**, dass der **Umsatz** aus Waren oder Dienstleistungen ihrer Betriebsstätte für den betreffenden Zeitraum im Vergleich zu dem gleichen Zeitraum in 2019 aufgrund der Sofortmaßnahmen zur Eindämmung der COVID-Pandemie um **mindestens 66 % zurückgegangen** ist.

Mieter und Vermieter können nun **auch verbundene Personen** sein. Dieselbe natürliche Person darf allerdings nicht gleichzeitig Mieter und Vermieter sein.



Wie erfolgt der Antrag?

Anträge können **ab 1. Februar 2021** bis 22. März 2021 **online** über das Portal des Industrieministeriums gestellt werden unter [Portal AIS MPO](#) (nur auf Tschechisch).

Weitere Informationen zu COVID – Miete III finden Sie auf der Webseite des Industrieministeriums unter folgendem Link [COVID - Miete](#) (nur auf Tschechisch).

Sehr gerne werden wir Ihnen bei der Einreichung des COVID-Miete Antrages behilflich sein.

Für das AUDITOR Team

ING. MARTIN STONIŠ
Steuerabteilung
T: + 420 224 800 433
E: martin.stonis@auditor.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung aller relevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.

Kontakte

Mag. Georg Stöger
Internationales Steuerrecht

Marie Haasová
Tschechisches Handelsrecht
und Rechnungslegung

Ing. Jan Šimerka
Wirtschaftsprüfung, IFRS

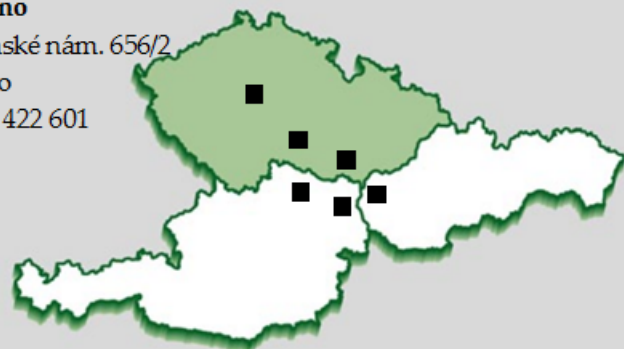
Ing. Marta Prachařová
Tschechisches Steuerrecht

Iva Tolde
Personal- und
Lohnverrechnung

Kanzlei Prag
Haštalská 6
110 00 Praha 1
T: +420 224 800 411

Kanzlei Brno
Dominikánské nám. 656/2
602 00 Brno
T: +420 542 422 601

Kanzlei Pelhřimov
Masarykovo nám. 30
393 01 Pelhřimov
T: +420 565 502 502



Weitere Informationen unter www.auditor.eu

www.auditor.eu

An independent member of UHY International, an association of independent accounting and consulting firms